

Ortsgemeinde Bermel

Vorlage Nr. 011/035/2017

Beschlussvorlage

TOP

Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2016; hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
28.06.2017

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Bermel erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 22.05.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 22.05.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.

- | | |
|--|--------------------|
| 3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2016 betragen | 30.690,62 € |
| Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen | <u>12.354,00 €</u> |
| Zwischensumme: | 18.336,62 € |
| Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. | <u>1.833,66 €</u> |
| beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand | 16.502,96 € |

Der gemeindliche Gesamtaufwand ist höher als der Reinertrag aus der Jagdpacht 2016 (= 13.155,18 €). Somit ist nunmehr nicht der beitragspflichtige Gesamtaufwand, sondern der Reinertrag anzusetzen.

4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Bermel betragen 6.967.519 m²

5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,001888 €/m²**
(13.155,18 € : 6.967.519 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Bermel erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 22.05.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide 2016 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates über die Festlegung des Beitragssatzes entsprechend dem umseitigen Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Buchungsstelle:
Ergebnishaushalt 2017	Finanzhaushalt 2017	Nein	Ja, mit 2.000 €	55591-432300

Anlagen: